



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 30 vom 28. Mai 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft

vom 23. Januar 2019

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft hat am 23. Januar 2019 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 177) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) sowie § 30 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes (HmbJAG) vom 11. Juni 2003 (HmbGVBl. S. 156), in der Fassung vom 19. Mai 2017 (HmbGVBl. S. 143) die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie die Justizbehörde haben am 29. März 2019 sowie am 8. April 2019 gemäß § 30 Absatz 2 Satz 2 HmbJAG ihre Genehmigung erteilt.

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 19. Juni 2013, zuletzt geändert am 13. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Regelung des § 15 Absatz 2 Nummer 7 erhält folgende Fassung:
„die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Schwerpunkt lehren,“
2. In der Regelung zu § 15 Absatz 2 wird die bisherige Nummer 7 zur Nummer 8.
3. § 35 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
„SPB I: Europäische Rechtsgeschichte“ wird gestrichen und durch „SPB I: Grundlagen des Rechts“ ersetzt.
4. § 39 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Beschreibung des SPB I erhält folgende Fassung:
„SPB I: Grundlagen des Rechts
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit sowie Strafrechts- und Verfassungsgeschichte;
Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus, Gesellschaftsvertragstheorien, Neuere Rechtstheorie und Rechtsphilosophie“
5. § 39 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Beschreibung des SPB XIII erhält folgende Fassung:
„SPB XIII: Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen
Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüberhinausgehenden Materien des deutschen und europäischen Individualarbeitsrechts; das kollektive Arbeitsrecht; die arbeitsrechtlich relevanten Bereiche des Kapitalgesellschaftsrechts“

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 28. Mai 2019
Universität Hamburg